

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Yannick Shetty, Kolleginnen und Kollegen

betreffend Kompensation des nachgewiesenen Einkommensentgangs verlängerter Zivildienstler entsprechend dem von freiwilligen Zivildienstleistern

eingebraucht im Zuge der Debatte in der 22. Sitzung des Nationalrats über den Antrag 402/A – TOP 2

Zur besseren Bewältigung der Corona-Pandemie in Österreich werden zurzeit alle Zivildienstler, deren Zivildienst Ende März ausläuft, automatisch für weitere drei Monate zu einem "außerordentlichen Zivildienst" nach § 21 Abs. 1 ZDG verpflichtet. Sie werden dort eingesetzt, wo dringend zusätzliche Unterstützung zur Eindämmung des Corona-Virus benötigt wird, z.B. im Pflegebereich oder Rettungsdienst und verrichten somit einen essentiellen Dienst für die Gesellschaft in Krisenzeiten. Laut Medienberichterstattung sind derzeit ca. 1500 Zivildienstler von der automatischen Verlängerung des Zivildienstes betroffen, deren Zivildienst Ende März ausgelaufen wäre - ob auch jene betroffen sind, deren Zivildienst Ende April bzw. Mai auslaufen wird, bleibt je nach Verlauf der Pandemie abzuwarten. Neben den automatisch verlängerten ca. 1500 Zivildienstleistern haben sich ca. 2000 ehemalige Zivildienstler freiwillig zu einem erneuten, außerordentlichen Zivildienst gemeldet.

Während die freiwilligen Zivildienstler zusätzlich zur regulären Grundvergütung von Zivildienstleistern von EUR 346,70 und einem Zuschlag von EUR 189,90 auch eine Pauschalentschädigung von EUR 1292,74 erhalten, die etwaige Einkommensentgänge kompensieren soll, erhalten die automatisch weiterverpflichteten Zivildienstler weiterhin nur ihre reguläre Grundvergütung von EUR 346,70 samt Zuschlag von EUR 189,90. Viele der automatisch verlängerten Zivildienstler befinden sich jedoch ebenfalls in einem aufrechten Dienstverhältnis oder haben Jobzusagen, Zusagen zu Praktika etc. und erleiden daher genauso nachgewiesene Einkommensverluste wie freiwillige Zivildienstler. Maßnahmen, wie die automatische Verlängerung des Zivildienstes, sind angesichts der Notwendigkeit zur Bewältigung außergewöhnlicher Notsituationen wie der Corona-Pandemie gerechtfertigt, jedoch absolut ungerechtfertigt ist die Ungleichbehandlung zwischen dem nachgewiesenen Einkommensentgang von freiwilligen und verlängerten Zivildienstleistern.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus, wird aufgefordert, dem Nationalrat eine Regierungsvorlage zuzuleiten, die vorsieht, den nachgewiesenen Einkommensentgang von automatisch

N. Shetty
www.parlament.gv.at

verlängerten Zivildienern nach § 21 Abs. 1 ZDG entsprechend dem von außerordentlichen (freiwilligen) Zivildienern zu kompensieren und somit einer Ungleichbehandlung von verlängerten Zivildienern gegenüber freiwilligen Zivildienern vorzubeugen. "



